



## **Deutscher Trachtenverband e.V.**

### **Kriterien zur Verleihung des Prädikates „Tracht des Jahres“**

Vorschläge für das Prädikat „Tracht des Jahres“ können nur von Mitgliedsverbänden des Deutschen Trachtenverbandes e.V. eingereicht werden. Die Vorschläge müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Darstellung einer originalen der Landschaft- bzw. Region verbundenen Tracht in ihren einzelnen Lebensstufen;
- jederzeit ordnungsgemäße und historisch einwandfreie Präsentation der Tracht;
- das einmalig verliehene Prädikat wird der Tracht auf Dauer verliehen;
- Teilnahme auf allen von Bundesvorstand angeforderten Veranstaltungen nach dem Präsentationsjahr mit mindestens 2 Vertretern auf eigene Kosten;
- im Präsentations- bzw. Verleihungsjahr dauerhafte Präsenz auf allen Veranstaltungen des Deutschen Trachtenverbandes sowie weiteren Bundes- und Landesveranstaltungen auf eigene Kosten;
- Präsentation der „Tracht des Jahres“ zum Gredinger Trachtenmarkt im Präsentationsjahr mit Programm und Standbetreuung (3 Tage);
- Herausgabe einer Publikation über die „Tracht des Jahres“ auf eigene Kosten in Zusammenarbeit mit DTV;

Über eine Verleihung des Prädikates „Tracht des Jahres“ entscheidet auf Vorschlag des Präsidenten der Bundesvorstand.

Mit der Verleihung ist keine finanzielle Zuwendung verbunden.

Die „Tracht des Jahres“ verpflichtet sich die Satzungsgemäßen Ziele des Deutschen Trachtenverbandes in vollen Umfang zu unterstützen und weiterzuentwickeln.